

# Gemeinsames Formblatt zur Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung zwecks Vorlage bei den Glücksspielaufsichts- und Finanzbehörden

## Glücksspielaufsichtsbehörde

Vorlage bei der Glücksspielaufsichtsbehörde nur auf Anforderung

nach Abschnitt III Nr. 2 der allgemeinen Erlaubnis der	zuständige Regierung auswählen	
Name der Gemeinde oder der Regierung		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

## Zuständiges Finanzamt

nach Abschnitt IV Nr. 3 der allgemeinen Erlaubnis der zuständigen Regierung

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

## Allgemeine Angaben

Veranstalter

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
verantwortliche Person		

## Art der Veranstaltung

Lotterie (*ausschließliche Verlosung von Geldgewinnen*)

Ausspielung (*Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen*)

Ort oder Gebiet für den Losverkauf	Datum oder Zeitraum für den Losverkauf
Ort der Ziehung	Datum oder Zeitraum für die Ziehung

## Umfang der Veranstaltung

Zahl der geplanten Lose	Anzahl
Lospreis	Euro
geplantes Spielkapital (= Zahl der geplanten Lose x Lospreis)	Euro
Zahl der verkauften Lose	Anzahl
Einnahmen durch Losverkauf (= Zahl der verkauften Lose x Lospreis)	Euro

### Ausgespielte Gewinne

Anzahl der Geld- und Sachpreise

Summe der aus den Einnahmen bereitgestellten Geldpreise

Wert der gekauften Sachpreise

### Aufwendungen für die Preise

Schätzwert der gesponserten Preise

### Gesamtwert der ausgespielten Preise

### Anteil der ausgespielten Preise an den Einnahmen durch Losverkauf

### Verwaltungskosten

Kosten für die Herstellung der Lose

Auslosungskosten (z. B. *Notar*)

Kosten für den Losverkauf, Werbung

eventuell Bewirtung für ehrenamtliche Helfer

Sonstige Kosten

*(bitte stichwortartig auflühren)*

### Summe der Verwaltungskosten

### Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen durch Losverkauf

### Ergebnis der Lotterie oder Ausspielung

Einnahmen durch Losverkauf

./. Aufwendungen für die Preise

./. Summe der Verwaltungskosten

./. Lotteriesteuer (*soweit anfallend*)

**Hinweis:** Die Lotteriesteuer beträgt 20 % des Nennwertes sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer, d. h. 16 2/3 % des Bruttoverkaufspreises aller Lose, § 17 RennwLottG.

**Reinertrag**

Euro

**Anteil des Reinertrags an den Einnahmen durch Losverkauf**

in Prozent

- Der Reinertrag wird für eigene gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- Der Reinertrag wird für folgende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.

Zwecke

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter